

Zwischen dem Kaninchenzüchterverein H507

Vertreten durch Herrn Jürgen Lindner

Hasenhäweg 90

63741 Aschaffenburg

06021/48396 oder 0151/14140258



und dem Veranstalter (bei Minderjährigen zusätzlich deren gesetzlichen Vertreter)

Name

Adresse

Telefon

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der KZV H507 vermietet zu einer Veranstaltung mit ca. ... Personen. (maximal 45 Personen im Vereinsheim des KZV H507) folgende Räumlichkeiten:

Gastraum mit Kühltheke, Kühlhaus, Kühlschrank, zwei Stehtische im Außenbereich, Küche mit Geschirrbenutzung, Spülmaschine und der Sanitäranlage. **Die Nutzung von Herd und Backofen ist nicht erlaubt.**

Im Mietpreis sind zwei Mitglieder des KZV H507 zur Bedienung der Schankanlage, zur Bedienung im Gastraum und zur Bedienung der Spülmaschine enthalten, sowie die Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Endreinigung.

Folgende Geldbeträge sind vor der Veranstaltung in bar fällig:

Kaution 200 Euro

Miete 125 Euro

Ab einem Getränke-Umsatz ab 250 € sinkt der Mietpreis auf 105 €, ab 350 € auf 85 € und bei 450 € auf 65 €.

Die Getränkepreise entnehmen Sie bitte unserer Preisliste.

Alle vom KZV H507 bereitgestellten Getränke müssen gekauft werden; Das Mitbringen von Spirituosen ist nur nach Absprache mit dem Vorstand erlaubt. Gekaufte Getränke, werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Mietzeit beginnt

am um Uhr und endet am um Uhr

Das Vereinsheim muss besenrein zurückgegeben werden.

Bei extremer Verschmutzung der Sanitäreinrichtungen oder des Gastraums (zum Beispiel durch unkontrolliertem Lebensmittelauswurf) wird eine Pauschale in Höhe von 50 € für Reinigung und Desinfektion fällig.

Eine Untervermietung sowie die Anmietung für kommerzielle Art ist nicht zulässig.

Das Abbrennen eines Feuerwerks und Offenes Feuer sind verboten.

Die gesetzlichen Vorschriften insbesondere die des Jugendschutzes sind zu beachten. Das Abspielen von Musik im Freien ist nur bis 22:00 Uhr in angemessener Lautstärke erlaubt. Es ist Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen. Die Sperrstunde ist einzuhalten. Anfallende Gebühren für die Veranstaltung, wie GEMA, Verlängerung der Sperrstunde usw. trägt der Mieter. In allen Räumen des Vereinsheims gilt ein absolutes Rauchverbot.

Der Mieter verpflichtet sich mit dem Vereinsheim (inkl. aller Einrichtungsgegenstände und Geräte) pfleglich umzugehen. Für alle Beschädigungen und/oder Verluste haftet der Mieter.

Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holzverkleidungen befestigt werden; im Anschluss an die Veranstaltung muss sämtliches Dekomaterial entfernt und auf Kosten des Mieters entsorgt werden.

Abfälle, wie Kartonage, Geschenkpapier, Verpackungsmaterial, leere Flaschen usw. sind vom Mieter selbst zu entsorgen.

Das Zustellen oder Abhängen der Gasheizanlage mit Stühlen oder Decken, sowie das Abstellen von Deko Material ist **strengstens verboten** (Brandgefahr).

Die Benutzung aller Räume, Einrichtungen, Gerät etc. erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Veranstalters/Mieter. Er übernimmt die volle Haftung für Personen u/o Sachschäden.

Der Zugang für die Züchter zur Zuchtanlage muss stets gewährleistet sein. Das Betreten der Stallanlagen ohne die Erlaubnis des/der Züchter ist verboten.

Hunde müssen auf dem Gelände des KZV H507 immer angeleint sein. Selbst mitgebrachte Speiseträger oder vom Caterer mitgebrachtes Geschirr ist selbst zu reinigen, Bioabfälle und Restmüll sind selbst zu entsorgen.

Mietvertrag kann nur Zustande kommen wenn die Coronalage (Regeln) die Veranstaltung Zulassen

Aschaffenburg, den

Für den KVZ H507 Unterschrift

Für den Mieter:Unterschrift

Quittung für Kaution und Miete in bar erhalten

..... Unterschrift